

JugendleiterInnen-Card (JuLeiCa)

Um die Stellung von ehrenamtlichen LeiterInnen in der Jugendarbeit (GruppenleiterInnen, aber auch ArbeitskreisleiterInnen, BetreuerInnen bei Freizeiten, Pfarrjugendleitungen, Pfarrleitungen, Stammesvorstände und anderen MitarbeiterInnen) zu stärken und ihnen für ihre vielfältigen Aufgaben eine amtliche Legitimation zu geben, kamen die Obersten Landesjugendbehörden überein, eine bundeseinheitliche JugendleiterInnen-Card einzuführen.

Zweck der JuLeiCa

- Sie dient der Legitimation gegenüber Erziehungsberechtigten der minderjährigen TeilnehmerInnen in der Jugendarbeit.
- Sie dient zur Legitimation gegenüber staatlichen und nicht-staatlichen Stellen von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z.B. Behörden der Bereiche Jugend, Gesundheit, Kultur, Informations- und Beratungsstellen, Polizei, Konsulate).
- Sie dient zum Nachweis der Berechtigung für die Inanspruchnahme von Vergünstigungen oder besonderen Rechten für JugendleiterInnen.

Voraussetzungen für die Ausstellung der JuLeiCa

- Die JuLeiCa ist für ehrenamtliche JugendleiterInnen bestimmt, die mindestens 16 Jahre alt sind.
- Der oder die JugendleiterIn muss für einen freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe tätig sein.
- Der/die JugendleiterIn muss eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als JugendleiterIn erhalten haben und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten, z.B. eine Gruppe zu leiten.
- Der Qualifizierung für die JugendleiterIn muss einen Erste-Hilfe-Kurs beinhalten (durch den Träger oder einen anderen Anbieter).

Empfehlungen für Mindestanforderungen an eine qualifizierte Ausbildung von ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätigen (**mindestens im Umfang von 30 Zeitstunden**):

Der/die Jugendleiter/in muss über pädagogische und rechtliche Kenntnisse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen und in der Lage sein, verantwortliche Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Soweit pädagogische und rechtliche Kenntnisse nicht durch Berufsausbildung oder Studium erworben sind, ist die Teilnahme an einer Jugendleiterinnen- bzw. Jugendleiterausbildung erforderlich, in der folgende Themen behandelt werden:

- Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter
- Arbeit in und mit Gruppen
- Rolle und Selbstverständnis von JugendleiterInnen
- Organisation und Planung
- Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung

Des Weiteren muss ein Erste-Hilfe-Kurs von **12 Zeitstunden** nachgewiesen werden.

Verlängerung einer JuLeiCa

Siehe Voraussetzung für die Ausstellung

- es muss ein Nachweis über eine **8-stündige Nachschulung** erbracht werden

Verfahren

Seit dem 1. Januar 2010 ist es nur noch möglich eine JuLeiCa über das JuLeiCa-Online-Verfahren unter www.juleica.de zu beantragen!



Die Vorteile des Online-Antragsverfahrens

- Die Juleica ist schneller bei der/dem Jugendleiter/in.
- Der Zeitaufwand reduziert sich, soweit dies durch das Verfahren und die Druckerei beeinflusst werden kann.
- Die Kosten werden gesenkt, da die Juleica's direkt von der Druckerei an den/die Jugendleiter/in geschickt werden, sofern nicht die Möglichkeit einer alternativen Lieferadresse genutzt wird.
- Es kann kein Antrag verloren gehen. In das Antragsverfahren ist ein System von automatischen Benachrichtigungen eingebaut, so dass jede/jeder Beteiligte erinnert/benachrichtigt wird bzw. über den Status der Card informiert ist.
- Fehler bei der Übertragung der Daten werden weitestgehend ausgeschlossen.

Antragsstellung

Der/Die ehrenamtliche JugendleiterIn registriert sich auf www.juleica.de mit seiner Email-Adresse.

Achtung: Die angegebene Email-Adresse dient zu Identifikation, eine Email-Adresse kann nur einmal genutzt werden. Das System erkennt, wenn die gleiche Email-Adresse wieder verwendet wird und lässt eine weitere Nutzung der gleichen Email-Adresse nicht zu!

Nach der erfolgreichen Anmeldung bei Juleica-Online wird dem Antragsteller an die angegebene Email-Adresse ein Passwort zugesandt. Der Antragsteller kann nun seinen Antrag stellen, bearbeiten usw.

Für die Beantragung wird ein digitales Passfoto benötigt!

Neben den persönlichen Angaben und einer Befragung zur Handhabung des Systems muss der/die AntragstellerIn Angaben zu seinem Träger in der Jugendarbeit machen.

Dies geschieht über die folgenden vier Bearbeitungs-Schritte:

Schritt 1 - In welchem Bundesland hat der Träger seinen Sitz? – Bundesland auswählen

Schritt 2 - In welchem Kreis hat der Träger seinen Sitz? – Landkreis auswählen

Schritt 3 - In welchem Ort hat der Träger seinen Sitz? – Ort auswählen

(evtl. nach dem nächst größeren Ort suchen!)

Gefundene Träger: Hier kann nun der Jugendverband, die Pfarreijugend, die offene Einrichtung auf Ortsebene ausgewählt werden (z.B. DPSG Trier-Euren, Kath. Jugend Trier, St. Matthias, oder Kaju Saarbrücken – St. Johann).

Prüfung / Weiterleitung des Antrags / Zustellung:

- Der Online-Antrag geht beim BDKJ Trier ein und wird anhand des vorliegenden Qualifikationsnachweises geprüft.
- Der Qualifikationsnachweis ist von den Fachstellen für Kinder- und Jugendpastoral oder den Diözesanstellen der Jugendverbände vorzulegen. Der Qualifikationsnachweis ist über die Fachstelle beim BDKJ einzureichen. Liegt kein Qualifikationsnachweis bei uns vor, kann keine Karte ausgestellt werden.
- Ist der Antrag ohne Beanstandungen wird er vom BDKJ Trier bzw. von der BDKJ Landesstelle Saar an das Landesjugendamt weitergeleitet.
- Ist der Antrag unvollständig oder fehlerhaft, wird der Antrag vorläufig abgelehnt und der/die AntragstellerIn gebeten die jeweiligen Änderungen vorzunehmen.
- Das Landesjugendamt gibt nur dann eine Druckfreigabe zur Ausstellung einer Karte, wenn der BDKJ als freier Träger dem Antrag zustimmt.
- Die Karte wird (wenn keine alternative Lieferadresse angegeben wurde) direkt von der Druckerei an den/die AntragstellerIn verschickt.

Weiter Auskünfte zum Verfahren „JuLeiCa“ gibt es beim:

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

– Diözesanstelle –
Weberbach 70
54290 Trier
Telefon: 0651/97 71-100
Fax: 0651/97 71-199

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

- Landesstelle -
Ursulinenstraße 67
66111 Saarbrücken
Telefon: 06 81/90 68 - 1 51
Fax: 06 81/90 68 - 1 59
email: juleica-saarland@bdkj-trier.de

und unter:
www.juleica.de